

## Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom .....

Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am ..... die folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18. Februar 1987, in der Fassung vom 18. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 a) erhält folgende Fassung:

"100 %, wenn in der betreffenden Ortsverwaltung keine Fachkraft beschäftigt wird"

II.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Februar 2015 in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ulm, .....

Ivo Gönner  
Oberbürgermeister